

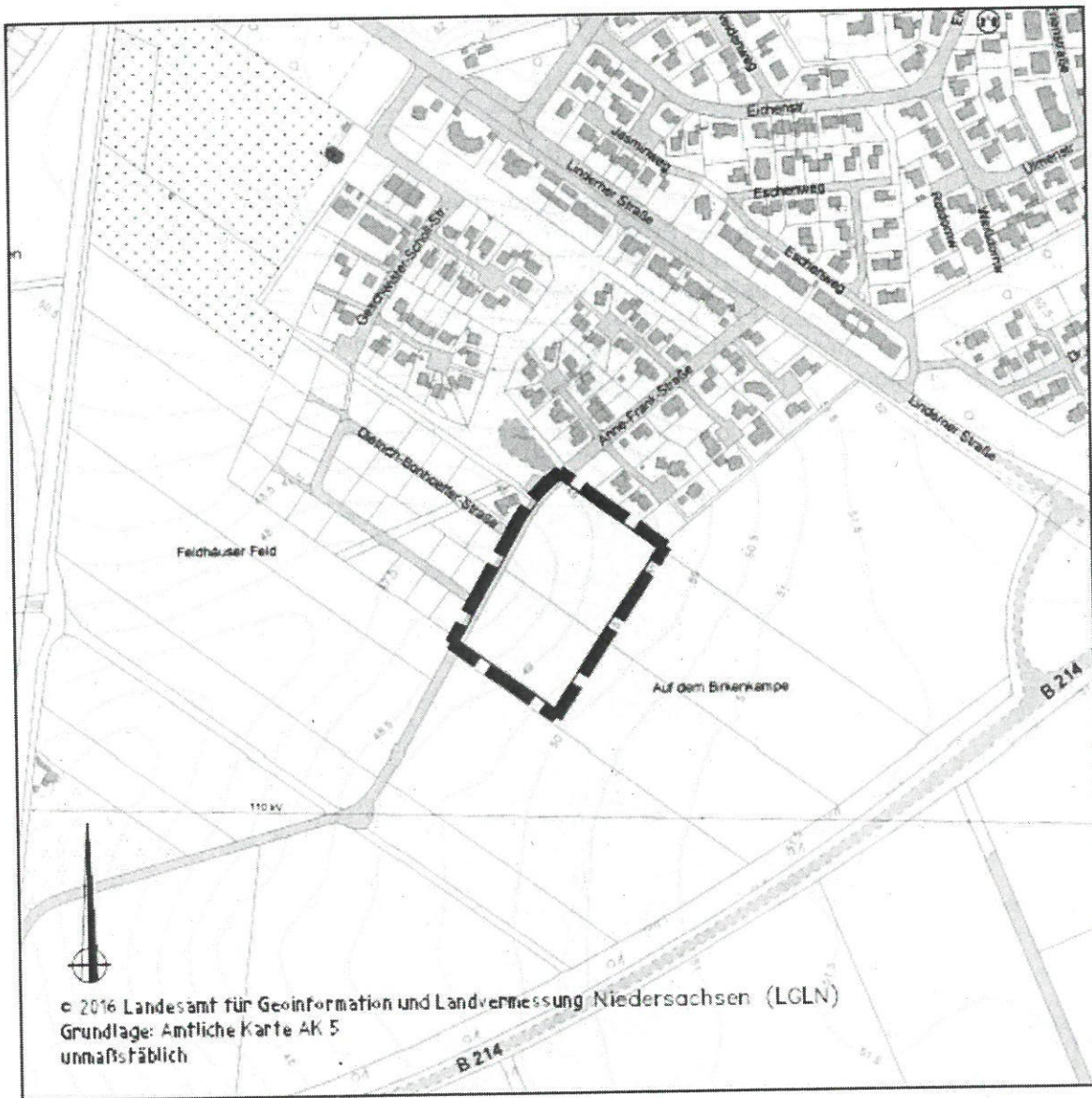
## Stadt Sulingen

### Bauleitplanung der Stadt Sulingen

#### Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Sulingen „Linderner Straße IV“ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 den Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Sulingen „Linderner Straße IV“ nebst der zugehörigen Begründung als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt:



**Der Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Sulingen „Linderner Straße IV“ wird durch die Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Diepholz rechtsverbindlich.**

Der o.g. Bebauungsplan liegt nebst der dazugehörigen Begründung einschl. des Umweltberichtes und der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus der Stadt Sulingen (Fachbereich III Bauen, Ordnung & Wirtschaft), Galtener Str. 12, 27232 Sulingen, öffentlich aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

**Hinweis:**

Gemäß § 215 (2) Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Sulingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Sulingen, 16.12.2016  
Der Bürgermeister  
- Rauschkolb -

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S1 der Stadt Sulingen „Sanierungsgebiet (nördlich des Promenadenweges)“  
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S1 der Stadt Sulingen „Sanierungsgebiet (nördlich des Promenadenweges)“ mit örtlicher Bauvorschrift nebst der zugehörigen Begründung als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt:

